



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Klaus Holetschek, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU

Bericht zur ärztlichen Versorgung in Kinderhospizen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen schriftlichen Bericht über die gegenwärtige Situation der ärztlichen Versorgung in Kinderhospizen vorzulegen.

Dabei ist insbesondere auf die Finanzierung sowie eventuelle Probleme hierbei einzugehen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche mit unheilbaren lebensverkürzenden Erkrankungen stellen ihre Familien vor ganz besondere Herausforderungen und auch bei ihrer ärztlichen und pflegerischen Versorgung ist erhebliche Sensibilität erforderlich. Insofern ist es zu begrüßen, dass von der durch das Hospiz- und Palliativgesetz geschaffenen Möglichkeit, spezielle Rahmenvereinbarungen für Kinderhospize mit den maßgeblichen Spitzenverbänden abzuschließen, Gebrauch gemacht worden ist. In § 3 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Kinderhospizversorgung vom 31.03.2017 ist dabei auch der Versorgungsumfang geregelt, der auch die palliativ-medizinische Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte, die mit dem Hospiz zusammenarbeiten, beinhaltet.

In der Praxis treten dann Probleme auf, wenn es vor Ort zu wenige Fachkräfte mit hinreichender ärztlich-pädiatrischer Qualifikation im Palliativbereich gibt und Ärzte angestellt werden oder auf Honorarbasis beschäftigt werden. Durch einen Bericht soll Klarheit über Umfang und Ausmaß der tatsächlich bestehenden Probleme geschaffen werden und eventuelle Lösungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen, aufgezeigt werden.